Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **82 (1956)**

Heft 44

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER STERNENPROZESS

Die Sternenzeitung
‹Aus dem Himmel – DAS BESTE›
gab kürzlich Kunde
von folgendem Proteste:
die Vereinigung der freien,
nicht organisierten Sterne
protestierte gegen die Reklame
einiger Sternen-Konzerne.

Sie beschlossen, zum ersten,
gegen die Tierkreiszeichen
Klage beim höchsten
Gericht einzureichen
wegen Verunglimpfung und Schädigung
ihrer Sternenehre
durch Verbreitung einer falschen
und unreinen Lehre.

Sie erklärten, zum zweiten,
für das irdische Treiben
auch in Zukunft ohne Schuld
und Verantwortung zu bleiben,
und drohten, zum dritten,
statt in Treuen zu funkeln,
bei Abweisung der Klage
ihre Häuser zu verdunkeln.

Mich rührt dieser Sterne
hochsinniges Streben.
Wovon aber sollen
die Tierkreise leben,
wenn sie von den Astrologen,
die sie in die Häuser genommen,
für ihr Eintreten oder Austreten
keine Entschädigungen bekommen?

Sie brauchten, antworten die Stillen,
niemand zu prophezeien,
weil sie nichts als die Lämpchen der Kinder
und Einsamen seien.
Die andern explodierten
mit Schwefel und Feuer,
und schrien, diese Anklage
sei ungeheuer!

Seitdem warte ich auf das Urteil.
Und von meinem Haus
blicke ich nachts
nach den Sternen aus.
Noch funkeln sie freundlich.
Und kein Mensch ist allein.
Wie aber wird's morgen
oder übermorgen sein?

Albert Ehrismann

Die Schimpansen und der Spiegel
Eine Fabel von Peter Kilian

Ein Schimpanse bewunderte sich im Spiegel. Er strich sich mit seinen flinken Händen die Kopfhaare glatt, rollte die honigbraunen Augen, fletschte vergnügt mit den Zähnen und machte überhaupt die unglaublichsten Grimassen. Nach einer Weile kam ein zweiter Schimpanse hinzu und schaute gleichfalls in den Spiegel. Da er aber ein tief veranlagter und philosophisch denkender Affe war, machte er keine wilden Grimassen, fletschte auch nicht mit den Zähnen und grinste sich nicht selber hofierend zu. Er schaute nur tiefsinnig in den Spiegel und dachte nach. Und als er zu Ende gedacht hatte, sprach er: «Seltsam, wie die Menschen *uns* ähnlich sind ... »

Erinnerungen

Ein vor langen Jahren weithin bekannter bernischer Anwalt pflegte zu erzählen, sein erstes Plädoyer sei eine Verteidigungsrede für einen Kerl gehalten worden, der unter der Anklage stand, eine Uhr gestohlen zu haben. Er hatte sich gründlich vorbereitet und eine Rede gehalten, die füglich, erklärte er, zur Verteidigung eines Raubmörders ausgereicht haben würde. Das Gericht erkennte seinen Eifer und sprach den Angeschuldigten frei. Als er nun mit diesem das Amtshaus verließ und den Rosiusplatz überschritt, hielt ihn der Freigesprochene plötzlich an und fragte: «Du, Fürspräch, darf i se jitze trage?» – Der Anwalt behauptete von jenem Tage an von der Unfehlbarkeit der Justiz nicht mehr hundertprozentig überzeugt gewesen zu sein.

Ein willkommenes Geschenk für Auslandschweizer bildet der

Nebelspalter

Wenn der Nebelspalter als Weihnachtsgeschenk rechtzeitig in Uebersee eintreffen soll, ist es nötig, ihn bald zu bestellen.

Eine Schweizerin in Adelaide schreibt dem Nebelspalter: «Du wirst auch weiterhin ein lebendiges Band zur Heimat darstellen und durch Deine unsentimentale Art meinen Kontakt mit der Heimat aufrecht erhalten.»

*

Noch zu Anfang laufenden Jahrhunderts war der Münsterwart in Bern lediglich mit der Polizeihauptwache telephonisch verbunden. Eines Tages wurde der diensthabende Postenchef von der Kohlenfirma Hirter benachrichtig, sie werde im Laufe des Nachmittags den bestellten Anthrazit für den Münsterwart liefern, worauf der Postenchef jenen anrief und mitteilte: «Du, Reinhard, dr Hirter het telephoniert: er brini dr mit Schyn de dä Namittag es anders Zyt!» (Zyt = Wanduhr.) C.A.L.

Aus der Schulstube

Die Schüler zählen bedeutende Männer auf. Der Lehrer möchte gern noch Pestalozzi erwähnt haben und sagt: «Nun habt ihr den Mann, dem ihr als Schüler am meisten verdankt, noch nicht genannt.» Da meldet sich ein Schüler und schmettert mit Ueberzeugung in die Klasse: «Adam!» -om-